

Stadt Kamen – Bürgermeisterin –
Frau Elke Kappen
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 05. März 2019

Antrag Betriebskostenschätzung für mögliches Kombibad in Kamen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Kappen,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates am 14.03.2019 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen" folgende Anfragen aufzunehmen und bittet diese zu beantworten.

1. Liegt der Verwaltung eine detailliertere Nutzungskostenschätzung nach DIN für das geplante Kombibad vor, als die, welche in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Schul- und Sportausschusses im November 2018 vorgestellt wurde. Wird diese zu den Diskussionen über den weiteren Fortgang der Bäderentwicklung in Kamen vorgelegt?
2. Hat die Verwaltung eine Abschätzung über die bei der Stadt Kamen verbleibenden Kosten über die Investitionskosten für ein neues Kombibad hinaus vorgenommen? Werden diese Kosten zu den Diskussionen über den weiteren Fortgang der Bäderentwicklung in Kamen vorgelegt?

Sachverhalt und Begründung

Zu Frage 1: In der Ratssitzung vom 06.07.2017 erklärte der damalige Bürgermeister Hupe, dass eine Kostenermittlung nach DIN erfolgen wird (siehe Protokoll). Diese liegt derzeit nur für die Erstellung des Kombibades vor. Eine Kostenermittlung wurde durch das von den GSW beauftragten Architekturbüro im Rahmen ihres Planungsauftrages nach den Vorgaben der DIN 276 mit einer – auf den Erfahrungen des Büros resultierenden reduzierten – Spanne von + 10% angegeben. Dies beinhaltet jedoch nicht die Betriebskosten. Diese wurden lediglich in einer Tabelle in der Erlöse, Personal- und Betriebsaufwand pauschal gegenüber gestellt. Zudem sind die zugrundeliegenden Besucherprognosen strittig.

Eine Betriebskostenermittlung nach DIN für die Betriebsphase liegt bislang nicht vor. Entsprechend der vorliegenden Vorplanung kann eine Nutzungskostenschätzung nach der DIN 18960 erfolgen. In Verbindung mit der Kostenschätzung nach DIN 276 dient die Nutzungskostenschätzung nach DIN 18960 als Entscheidungsgrundlage für die Vorplanung und die Finanzierung. Die CDU-Fraktion vertritt daher die Auffassung, dass nur mit einem derartigen Paket aus Investitions- und Betriebskosten die ökonomische Dimension der zu treffenden Entscheidung über den Lebenszyklus des geplanten Zentralbades abgeschätzt werden kann. Diese sollte auch beim beauftragten Architekturbüro bereits vorliegen.

Zu Punkt 2: Zusätzlich zu den Investitions- und den Betriebskosten kommen weitere Kosten auf die Stadt Kamen selbst zu. Dies beinhaltet die Transferkosten für Vereine zu einem Zentralbad, Schülerfahrtkosten-erstattungen, etc... (vgl. hierzu Ansatz im Altenburg-Gutachten) oder Investitionen etwa in den Alt-Standorten (z.B Abrisskosten, Bodenaufbereitung, etc... an der Gesamtschule). Da aber derartige Kosten bislang in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Kamen nicht etaisiert sind, bitten wir auch hier um belastbare Aussagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Eisenhardt
Fraktionsvorsitzender

Karsten Diederichs-Späh
Ratsmitglied